Bundesgesetzblatt

1183

Teil II

1963	Ausgegeben zu Bonn am 13. September 1963	Nr. 34

Tag	Inhalt	Seite

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. März 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Australischen Bund über den Austausch von Postpaketen

Vom 5. September 1963

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Bonn am 19. März 1962 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Australischen Bund über den Austausch von Postpaketen wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 21 Abs. 2 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 5. September 1963

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Kiesinger

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Blank

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen
Stücklen

Der Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Schröder

Z 1998 A